



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Im Interesse der schleswig-holsteinischen Wirtschaft: Erbschaftssteuerreform aufkommensneutral gestalten

Drucksache 18/2781

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Bundesverfassungsgericht bestätigt hat, dass die Verschonung von Betriebsvermögen im Rahmen des Erbschaftsteuergesetzes sowohl geeignet als auch erforderlich ist. Darüber hinaus wurden die Lohnsumme und die Unternehmensfortführung als Kriterien grundsätzlich anerkannt. Er begrüßt, dass es damit auch künftig bei der Übergabe mittelständischer Familienbetriebe bei einer Verschonungsregelung bleibt.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, sich auf Bundesebene dahingehend einzusetzen, dass die notwendige Reform des Erbschaftsteuergesetzes aufkommensneutral zu gestalten ist, damit diese nicht zu Lasten von Arbeitsplätzen, von Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit in Schleswig-Holstein geht.

Im Interesse der schleswig-holsteinischen Familienunternehmen muss dafür Sorge getragen werden, dass Unternehmensfortführungen nicht durch eine unangemessene Ausgestaltung der Erbschaftssteuer gefährdet werden.

Dabei muss auch eine Befreiung von der Erbschaftsteuer für kleine Betriebe ohne großen bürokratischen Aufwand möglich bleiben.

Johannes Callsen

und Fraktion

Tobias Koch